

**Titel: Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses**

Federführung: Amt 10 Amt für zentrale Dienste	Datum: 23.10.2018
Bearbeiter: Gawoehns, Klaus Dalm, Harry	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	19.11.2018	
Bürgerschaft	06.12.2018	

**Sachverhalt:**

2019 findet die Wahl der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund statt. Gemäß § 11 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V fordert die Wahlbehörde die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, zur Bildung des Gemeindewahlausschusses Wahlberechtigte vorzuschlagen. Nach § 10 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V soll der Wahlausschuss in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in der Bürgerschaft entsprechen.

Den Wahlausschuss bilden der Wahlleiter als Vorsitzender und vier bis acht weitere Mitglieder. Diese Anzahl wird von der Vertretung festgelegt. Bei der Besetzung von Ausschüssen ist § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V anzuwenden, wonach jeweils die aktuellen Mehrheitsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Gegenwärtig bestehen in der Bürgerschaft folgende Mehrheitsverhältnisse:

Partei/Wählergruppe	Sitze
CDU/FDP	14
Bürger für Stralsund	8
SPD	6
Bündnis 90/Die Grünen	6
Linke offene Liste	5
Wählergruppe Adomeit	2
NPD	1
Parteilos	1

**Lösungsvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, wie auch bei der Bürgerschaftswahl 2014, eine Anzahl von sechs weiteren Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses neben dem Gemeindewahlleiter festzulegen. Damit besteht der Gemeindewahlausschuss aus insgesamt sieben Mitgliedern.

Davon ausgehend wird unter Berücksichtigung der o. g. Mehrheitsverhältnisse vorgeschlagen, dass die Parteien und Wählergruppen (Fraktionen) mit mindestens fünf Sitzen in der Bürgerschaft jeweils Mitglieder für den Gemeindevwahlausschuss wie folgt benennen:

CDU/FDP	2 Mitglieder
Bürger für Stralsund	1 Mitglied
SPD	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied
Linke offene Liste	1 Mitglied

Die Berufung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 LKWG M-V durch den Gemeindevwahlleiter entsprechend den Vorschlägen der Parteien und Wählergruppen.

#### **Alternativen:**

Alternativ wäre die Festlegung einer anderen Anzahl von weiteren Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses möglich. Die bestehenden Mehrheitsverhältnisse sind jeweils zu beachten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses neben dem Gemeindevwahlleiter wird auf sechs festgelegt. Dazu schlagen die Parteien und Wählergruppen (Fraktionen) der Bürgerschaft dem Gemeindevwahlleiter folgende Anzahl von Wahlberechtigten zur Berufung als Mitglied des Gemeindevwahlausschusses vor:

CDU/FDP	2 Mitglieder
Bürger für Stralsund	1 Mitglied
SPD	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied
Linke offene Liste	1 Mitglied

#### **Finanzierung:**

Durch die Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt.

#### **Termine/ Zuständigkeiten:**

sofort, Amt 10

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow